

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 63.

Mittwoch, den 7. August.

1895.

Die Nr. 32 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 3. August 1895, enthält:

Nr. 2260. Gesetz, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels. Vom 28. Juli 1895.

Nr. 2261. Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes, betreffend die Einführung einer einheitlichen Zeitbestimmung, vom 12. März 1893 (Reichs-Gesetzblatt S. 93). Vom 31. Juli 1895.

Bekanntmachung,

die Aufstellung von Lokomobil-Dampfkesseln betreffend.

Die Besitzer von Lokomobilen werden im Hinblick auf die bevorstehende Dreschperiode hiermit auf § 4 der Verordnung vom 9. August 1879, den Gebrauch von Lokomobil-Dampfkesseln betr., besonders hingewiesen, wonach die Ortspolizeibehörden befugt sind, von den Vorschriften des § 3 obiger Verordnung und denjenigen der Verordnung vom 27. Mai 1880 Dispensation zu erteilen, auch die Aufstellung von Lokomobilen in geringerer Entfernung von Gebäuden und öffentlichen Wegen zuzulassen, als in den vorgenannten Verordnungen festgesetzt worden ist.

Detmold, den 1. August 1895.

Fürstlich Lippische Regierung.
v. Derken.

Vom 5. d. M. an können aus der Seminarbibliothek wieder Bücher geliehen werden. Der Katalog ist im Seminar und in der E. Schenk's

chen Buchhandlung (M. Ihle) zu dem Preise von 0,20 Mk. zu haben.

Detmold, den 1. August 1895.

Fürstliche Seminar-Direktion.

G. Sauerländer.

Verdingung,

Brücken-Neubau des Communalweges von Weinberg nach Bahlhausen betr.

Die für obengenannten Neubau erforderlichen Erd- und Maurerarbeiten sollen

Montag, den 12. d. M.,

Vormittags 9 Uhr,

in der Sturhann'schen Wirthschaft in Weinberg öffentlich vergeben werden.

Zeichnung und Bedingungen liegen beim Oberwegaufseher Mönning hierf., Lemgoergrund, zur Einsichtnahme aus.

Detmold, den 1. August 1895.

Fürstliches Bauamt.

Böhmer,

Regierungsbaurath.

Der Knecht Friedrich Wilhelm August Pantofe, 29 Jahre alt, zuletzt in Bechterdissen, jetzt unbekannten Aufenthaltsorts, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, und ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf

Mittwoch, den 16. Oktober 1895,

Vormittags 11 Uhr,

vor das Fürstliche Schöffengericht Derlinghausen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Detmold ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Derlinghausen, den 29. Juli 1895.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
(gez.) Festing.

An
den Reservisten, Knecht Wilhelm Pantote,
zuletzt in Bechterdissen,
jetzt unbekannten Aufenthalts.

Die Chausseegeldhebestelle in Alverdisen soll auf Anordnung Fürstlicher Regierung für die Zeit vom 1. Oktober d. J. an im Wege des öffentlichen Meistgebots verpachtet werden. Termin zu solchem Zwecke ist auf

Montag, den 19. d. M.,

Nachmittags 4 Uhr,

im Meier'schen Wirthshause zu Alverdisen angesetzt, in welchem sich Pacht Liebhaber einzufinden haben.

Brake, den 5. August 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Kirchhof.

Die Kolone Bag Nr. 140 und Rosenbaum Nr. 157 in Hovedissen, sowie der Kolon Droste Nr. 32 in Sudheide beabsichtigen, auf dem Grundstücke Kartenblatt 1, Parzelle 142/8 der Gemarkung Hovedissen in Twelpebach ein Stauwerk zu landwirthschaftlichen Zwecken anzulegen. Zeichnungen und Beschreibungen über dasselbe liegen während 14 Tage vom 7. d. M. an in den Büreaustunden zur Einsicht hier aus. Einreden, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, sind innerhalb derselben Zeit hier, spätestens aber in dem auf

Donnerstag, den 22. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

an Ort und Stelle angesetzten Termine vorzubringen und zu begründen.

Schötmar, den 5. August 1895.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Steckbrief.

Gegen den Handlungsgehilfen **Adolf Tänzer**, geboren am 8. Januar 1858 in Rehbra an der Unstrut, früher zu Lemgo und zuletzt in Berlin, welcher sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil Fürstlichen Schöffengerichts Detmold vom 12. Juni 1895 erkannte eventuelle Gefängnißstrafe von fünf Tagen vollstreckt werden. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gefängniß des Ergreifungsorts abzuliefern. Bei Zahlung der ursprünglich erkannten Geldstrafe von 15 Mark hat letzteres den Verurtheilten auf freien Fuß zu setzen.

Detmold, den 27. Juli 1895.

Fürstliches Amtsgericht I.
Eberhardt.

Salzuflen. Der Schneidermeister **Ernst Pauck** in Salzuflen, die Ehefrau **Ernestine Döring**, geb. Pauck, daselbst, die Witwe **Amalie Lütgert**, geb. Pauck, in Bielefeld, die Ehefrau **Friederike Stuke**, geb. Stadelbeck, in Wunstorf und die Ehefrau **Friederike Flachmeier**, geb. Stadelbeck, in Mennighüffen sind in dem hier stattgehabten Aufgebotsverfahren für die wahren Erben des am 11. November v. J. verstorbenen **August Stadelbeck** von hier erklärt.

Salzuflen, den 1. August 1895.

Fürstlich Lippisches Amtsgerichts I.
Stammeier.

Derlinghausen. Auf erfolgte Anmeldung ist zu Nr. 29 des hiesigen Firmenregisters bemerkt, daß die Firma **H. Elmendorf** nach dem Ableben des bisherigen Inhabers, Kaufmanns **Arnold Elmendorf** hierseibst, auf dessen Wittve **Clara Elmendorf**, geb. Becker, übergegangen ist und sub Nr. 68 desselben Registers die jetzige Inhaberin der Firma eingetragen.

Derlinghausen, am 2. August 1895.

Fürstliches Amtsgericht.
Dr. Caesar.